



Beschluss des Stadtrats

vom 15. Dezember 2021

GR Nr. 2021/453

Nr. 1292/2021

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl, Ernst Danner und 30 Mitunterzeichnenden betreffend Strategie betreffend Nutzung des Alterszentrums Eichrain, Ausschreibung und Anmeldungen aus dem Quartier, Priorisierung der Vergabe, Ausmass und Dauer der Ersatznutzung durch das Alterszentrum Oberstrass und das Alterszentrum Alter Rosengarten in Uster sowie Kostenfolgen im Rahmen der Zwischennutzungen

Am 17. November 2021 reichten Gemeinderat Martin Götzl (SVP) und Gemeinderat Ernst Danner (EVP) sowie 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/453 ein:

Im Sommer 2023 ist geplant, dass das neu errichtete Alterszentrum Eichrain (AZ Eichrain) in Zürich Seebach, eröffnet werden kann. Das Alterszentrum soll, in Anbetracht der steigenden Bevölkerungszahl und Lebenserwartung, weitere Kapazitäten für Wohnen, Leben und Pflege für Menschen im Alter aus dem Quartier schaffen.

Nun ist seit anfangs September (siehe Medienmitteilung GUD vom 3. September 2021) bekannt, dass vorübergehend das Alterszentrum Oberstrass ins neu errichtete Alterszentrum Eichrain einziehen wird, bis ein Ersatzneubau im Quartier Oberstrass geschaffen sein wird. Ebenfalls wurde im Oktober (siehe Medienmitteilung GUD vom 22. Oktober 2021) mitgeteilt, dass das städtische Alterszentrum Alter Rosengarten von Uster nach Zürich umziehen wird und die Bewohner künftig auch im neu errichteten Alterszentrum Eichrain wohnen werden. Es macht den Anschein, dass die in Seebach benötigten Altersplätze für «Nicht-Quartierbewohnende» vergeben sind, bevor diese bereitgestellt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Appartements befinden sich im AZ Eichrain definitiv im Bau?
 - a. Gemäss Jurybericht sind es 100 Einzimmer-Appartements und 10 Zweizimmer-Appartements
 - b. Im HBD-Internetportal wird von 102 Einzimmer-Appartements und 2 Fünfstückerwohnungen à je vier Personen gesprochen.
Weshalb die Diskrepanz der beiden Quellen?
2. Werden Einzimmer-Appartements für eine Person und Zweizimmer-Appartements für zwei Personen gerechnet, würde sich für das AZ Eichrain folgende Grösse ergeben:
 - a. Nach Jurybericht 120 Personen
 - b. Nach HBD-Internetportal 110 Personen
Welche Zahl stimmt nun? Weshalb die Diskrepanz der beiden Quellen?
3. Sind Ausschreibungen für das AZ Eichrain im Quartier oder anderweitig erfolgt? Wie viele Anmeldungen sind bereits aus dem Quartier Seebach eingegangen und wie viele Anmeldungen erfolgten aus anderen Quartieren?
 - a. Wir bitten um Angabe, wo welche Ausschreibungen erfolgt sind.
 - b. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der bereits eingegangenen Anmeldungen.
4. Im AZ Oberstrass sind momentan gemäss dem Internetportal 78 Einzimmer- und 9 Zweizimmer-Wohnungen aufgelistet. Demzufolge würden 94 Personen nach Zürich-Seebach ins AZ Eichrain übersiedeln. Sind diese Zahlen und Annahmen korrekt? Wenn nein, bitten wir um eine genaue Begründung mit entsprechender Aufstellung.



2/8

5. Im AZ Alter Rosengarten sind momentan gemäss dem Internetportal 74 Einzimmer- und 12 Einzimmer-Appartements mit Kochgelegenheit aufgelistet. Demzufolge würden 86 Personen nach Zürich Seebach ins AZ Eichrain übersiedeln. Sind diese Zahlen und Annahmen korrekt? Wenn nein, bitten wir um eine genaue Begründung mit entsprechender Aufstellung.
6. Folgt die Übersiedlung der Bewohnenden vom AZ Alter Rosengarten definitiv und wieso genau auf die Eröffnung des AZ Eichrain hin?
7. Wie lange rechnet der Stadtrat mit der Belegung des AZ Eichrain durch die Bewohner des AZ Oberstrass? Und per welchem Zeitpunkt ist mit einem Neubau des AZ Oberstrass zu rechnen?
8. Was geschieht mit den Arbeitsverträgen von Kader und Personal der beiden Alterszentren in Uster und Oberstrass? Einige Funktionsstufen sind dann zum Teil doppelt vorhanden.
9. Wie sieht der finanzielle Unterschied aus? Wer trägt die Mehrkosten?
 - a. Wir bitten um einen Vergleich der Kosten per Stand heute im AZ Oberstrass und künftig im AZ Eichrain.
 - b. Wir bitten um einen Vergleich der Kosten per Stand heute im AZ Alter Rosengarten und künftig im AZ Eichrain.
10. Das Wachstum von Zürich 11, respektive Seebach ist frappant. Wie viele Menschen im Alter sind im Kreis 11 auf der Warteliste für einen Platz im Alterszentrum? Und wie viele Menschen warten stadtweit auf einen Platz? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Kreis, Alter und vergangener Wartezeit.
11. Zürich-Nord und insbesondere Seebach sind noch nicht fertig gebaut. Es ist mit einem massiven Zuwachs an Bewohner in den kommenden Jahren zu rechnen. Plant der Stadtrat weitere Alterszentren in Seebach und Zürich-Nord?
 - a. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?
 - b. Mit welchen Kapazitäten?
 - c. Wenn nein, wieso nicht? Was ist die Strategie?
12. Wie ist die Priorisierung der Belegung? Wird das Quartier zuerst berücksichtigt, wie dies eigentlich vorgesehen wäre? Wenn nein, weshalb nicht?
13. Bezüglich dem temporären Umzug vom Gesundheitszentrum Oberstrass: Was geschieht, wenn diese Bewohner nach der Renovation vom AZ Oberstrass im AZ Eichrain bleiben möchten? Müssen dann in Seebach weitere Kapazitäten geschaffen werden? Oder müssen Quartierbewohner in anderen Stadtquartieren eine Bleibe finden?
14. Welche Strategie ist ausschlaggebend für das Gesundheitszentrum Eichrain? Waren die beiden Umzüge ins Eichrain geplant? Wie werden die Kapazitäten kompensiert?
15. Welche Kapazitätsengpässe waren damals ausschlaggebend, dass das Alterszentrum Eichrain geplant und realisiert wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bewerberinnen und Bewerber für ein Appartement in einem städtischen Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) sind in ihrer Wahl immer frei. Meistens erfolgt eine Anmeldung für ein GFA in der Nähe des Wohnorts. Neben der Quartiernähe wird die Wahl auch durch die Komfortkategorie (Abwägen von Angebot und Kosten), die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Nähe zur Natur, durch weitere Merkmale der näheren Umgebung (Grünflächen, Hanglage, Einkaufsmöglichkeiten usw.) oder durch familiäre Gründe beeinflusst.

Bei der Schliessung eines GFA werden die Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig informiert und sie erhalten ein Wechselangebot in ein bestehendes GFA. Nach Wunsch können sich die Betroffenen aber auch für ein anderes GFA oder eine nicht-städtische Altersinstitution (z. B. ein privat-gemeinnütziges Alters- und Pflegeheim) anmelden. Dabei werden die Betroffenen durch die Betriebsleitung persönlich begleitet. Aber auch generell sind Bewohnerinnen und Bewohner der GFA jederzeit frei, ihren Wohnort zu wechseln – sei es in ein anderes städtisches GFA oder in eine private Institution.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



3/8

Frage 1

Wie viele Appartements befinden sich im AZ Eichrain definitiv im Bau?

- a. **Gemäss Jurybericht sind es 100 Einzimmer-Appartements und 10 Zweizimmer-Appartements**
- b. **Im HBD-Internetportal wird von 102 Einzimmer-Appartements und 2 Fünfstückerwohnungen à je vier Personen gesprochen.**

Weshalb die Diskrepanz der beiden Quellen?

Im GFA Eichrain sind aktuell 92 Einzimmer-Appartements, zehn Zweizimmer-Appartements und zwei Wohngemeinschaften zu vier Einzimmer-Appartements geplant, das ist Platz für total 120 Personen.

Anlässlich des Projektierungskredits (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 197/2014) wurde von 120 Personen ausgegangen (100 Einzimmer-Appartements und zehn Zweizimmer-Appartements für Paare). Der Objektkredit gemäss STRB Nr. 354/2018 geht von 122 Personen aus, wurde aber mit STRB Nr. 393/2020 reduziert auf 120 Personen, da neu zwei Wohngemeinschaften geplant wurden.

Im Hochbaudepartement (HBD)-Internetportal werden 102 Appartements und zwei Fünfstückerwohnungen zu vier Personen erwähnt (nicht 102 Einzimmer-Appartements). Mit den 102 Appartements sind sowohl die 92 Einzimmer- als auch die zehn Zweizimmer-Appartements gemeint. Eine Diskrepanz ist somit nicht auszumachen.

Frage 2

Werden Einzimmer-Appartements für eine Person und Zweizimmer-Appartements für zwei Personen gerechnet, würde sich für das AZ Eichrain folgende Grösse ergeben:

- a. **Nach Jurybericht 120 Personen**
- b. **Nach HBD-Internetportal 110 Personen**

Welche Zahl stimmt nun? Weshalb die Diskrepanz der beiden Quellen?

Das GFA Eichrain wird Platz für 120 Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Siehe dazu auch den letzten Stand der Projektierung gemäss STRB Nr. 393/2020 mit 120 Plätzen und die Antwort auf Frage 1.

Frage 3

Sind Ausschreibungen für das AZ Eichrain im Quartier oder anderweitig erfolgt? Wie viele Anmeldungen sind bereits aus dem Quartier Seebach eingegangen und wie viele Anmeldungen erfolgten aus anderen Quartieren?

- a. **Wir bitten um Angabe, wo welche Ausschreibungen erfolgt sind.**
- b. **Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der bereits eingegangenen Anmeldungen.**

Es sind noch keine Ausschreibungen erfolgt. Anmeldungen für das GFA Eichrain werden erst ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung entgegengenommen.

Generell sind Anmeldungen für die Wohnform der ehemaligen Alterszentren ([AZ], heute mit den Pflegezentren unter dem Namen Gesundheitszentren für das Alter [GFA] geführt) seit der Abschaffung der Wartelisten vor sieben Jahren nur noch ein Jahr im Voraus möglich. Auch wer noch nicht umzugsbereit ist, kann jederzeit bei der Fachstelle Zürich im Alter (ehemals Wohnen im Alter [WiA]) die Kontaktdaten hinterlassen und wird dann über Neuerungen wie auch den Start der Anmeldungen für ein neues Zentrum per Post informiert.



4/8

Aufgrund der jeweils erhöhten Anzahl interessierter Personen bei Neubauten bzw. Wiedereröffnungen, ist geplant (wie schon bei den neuen GFA Wolfswinkel und Mathysweg) bereits im Frühjahr 2022, also rund 16 Monate vor dem Einzugstermin, Anmeldungen über die Fachstelle Zürich im Alter entgegenzunehmen.

Es ist geplant, einen Informations-Flyer in Zusammenarbeit mit Vertretenden aus dem Quartier (z. B. Quartierorganisationen) an geeigneten Orten zu platzieren und zeitnah auch im Quartier-Anzeiger über die Anmeldeoptionen zu informieren.

Interessierte Personen können bereits heute ihre Kontaktdaten bei der Fachstelle Zürich im Alter hinterlassen und werden postalisch informiert, sobald Anmeldungen möglich sind.

Frage 4

Im AZ Oberstrass sind momentan gemäss dem Internetportal 78 Einzimmer- und 9 Zweizimmer-Wohnungen aufgelistet. Demzufolge würden 94 Personen nach Zürich-Seebach ins AZ Eichrain übersiedeln. Sind diese Zahlen und Annahmen korrekt? Wenn nein, bitten wir um eine genaue Begründung mit entsprechender Aufstellung.

Aktuell wohnen im GFA Oberstrass (ehemals AZ) 53 Personen (Stand Ende November 2021). Es ist davon auszugehen, dass es bis zum geplanten Umzug nur noch wenige Neueintritte geben wird. Die individuellen Gespräche mit den Bewohnerinnen, Bewohnern und Angehörigen sind ab Januar 2022 geplant. Aufgrund von früheren Erfahrungen und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer dürften bis zum Umzugstermin bei höchstens 35 Personen ein Umzug ins GFA Eichrain in Betracht kommen.

Frage 5

Im AZ Alter Rosengarten sind momentan gemäss dem Internetportal 74 Einzimmer- und 12 Einzimmer-Appartements mit Kochgelegenheit aufgelistet. Demzufolge würden 86 Personen nach Zürich Seebach ins AZ Eichrain übersiedeln. Sind diese Zahlen und Annahmen korrekt? Wenn nein, bitten wir um eine genaue Begründung mit entsprechender Aufstellung.

Aktuell wohnen im GFA Rosengarten 66 Personen (Stand Ende November 2021). Es ist davon auszugehen, dass es bis zum Umzug kaum noch Neueintritte geben wird. Die individuellen Gespräche mit den Bewohnerinnen, Bewohnern und Angehörigen sind ab Januar 2022 geplant. Weil das GFA Rosengarten in Uster ist, dürften die Wünsche der Betroffenen bezüglich eines neuen Wohnorts heterogener ausfallen (etwa die Hälfte der aktuell 66 Bewohnerinnen und Bewohner stammt aus der Stadt Zürich). Aus diesem Grund und basierend auf der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer wird bis zum Umzugstermin mit etwa 20–25 Personen gerechnet, für die das GFA Eichrain in Frage kommt.

Frage 6

Folgt die Übersiedlung der Bewohnenden vom AZ Alter Rosengarten definitiv und wieso genau auf die Eröffnung des AZ Eichrain hin?

Die Integration der ausserhalb der Stadt Zürich befindlichen Angebote ins städtische Umfeld wurde mit ASZ Masterplan 2013–2028 (STRB Nr. 209/2014) als Strategie der AZ entschieden. Entsprechend wird das GFA Rosengarten definitiv geschlossen. Mit dem GFA Eichrain kann den Bewohnerinnen und Bewohnern des GFA Rosengarten, die sich für einen Umzug nach Zürich entscheiden, ein Platz garantiert werden. Gemäss Ausführungen unter Frage 5 dürfte dies etwa 20–25 Personen betreffen.



5/8

Frage 7

Wie lange rechnet der Stadtrat mit der Belegung des AZ Eichrain durch die Bewohner des AZ Oberstrass? Und per welchem Zeitpunkt ist mit einem Neubau des AZ Oberstrass zu rechnen?

Die Bewohnerinnen und Bewohner des GFA Oberstrass werden im GFA Eichrain bleiben können, so lange sie das wünschen.

Gemäss heutigem Planungsstand ist der Ersatzneubau für das GFA Oberstrass per 2031 bezugsbereit.

Frage 8

Was geschieht mit den Arbeitsverträgen von Kader und Personal der beiden Alterszentren in Uster und Oberstrass? Einige Funktionsstufen sind dann zum Teil doppelt vorhanden.

Bevorstehende Betriebsschliessungen haben jeweils einen langen Horizont, sodass genügend Zeit vorhanden ist, um für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passende Stellen in anderen GFA-Betrieben zu suchen. Das ist aufgrund der Grösse der GFA möglich. Aufgrund des langen Vorlaufs kann ein Teil der Veränderungen über vorgängig bekannte Fluktuationen (z. B. Pensionierungen) ausgeglichen werden. Die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern beginnen demnächst. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden bei der Suche nach passenden internen Stellen berücksichtigt.

Frage 9

Wie sieht der finanzielle Unterschied aus? Wer trägt die Mehrkosten?

- a. Wir bitten um einen Vergleich der Kosten per Stand heute im AZ Oberstrass und künftig im AZ Eichrain.**
- b. Wir bitten um einen Vergleich der Kosten per Stand heute im AZ Alter Rosengarten und künftig im AZ Eichrain.**

Unterschiede bei den Kosten ergeben sich aufgrund von Unterschieden bei den Hotellerietaxen. Die Taxen werden gemäss Aufnahme- und Taxordnung Alterszentren Stadt Zürich (ATO ASZ, AS 845.300) verrechnet. Bezüglich Hotellerietaxen werden in der ATO ASZ drei Komfortkategorien unterschieden. Die Hotellerietaxen betragen pro Tag in der Komfortkategorie 1 117 Franken, in der Komfortkategorie 2 127 Franken und in der Komfortkategorie 3 137 Franken.

Das AZ Oberstrass (neu GFA Oberstrass) ist der Komfortkategorie 2 zugeordnet, das AZ Rosengarten (neu GFA Rosengarten) zum grossen Teil der Komfortkategorie 2 (Haupthaus) und teils der höheren Komfortkategorie 3 (Haus Linde: zwölf Appartements).

Der Neubau GFA Eichrain wird voraussichtlich der Komfortkategorie 3 zugeordnet werden. Dies entspricht einer Differenz von zehn Franken mehr pro Tag verglichen mit der Komfortkategorie 2.

Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV anerkennt die Hotelleriekosten aller Komfortkategorien als anrechenbare Ausgaben. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen haben daher beim Umzug ins GFA Eichrain keine finanzielle Mehrbelastung aufgrund von Differenzen bei den Hotellerietaxen zu tragen.



Frage 10

Das Wachstum von Zürich 11, respektive Seebach ist frappant. Wie viele Menschen im Alter sind im Kreis 11 auf der Warteliste für einen Platz im Alterszentrum? Und wie viele Menschen warten stadtweit auf einen Platz? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Kreis, Alter und vergangener Wartezeit.

Anmeldungen für die Wohnform der ehemaligen AZ (heute unter dem Namen GFA geführt) sind seit der Abschaffung der Wartelisten vor sieben Jahren ein Jahr im Voraus möglich. Bei einer Anmeldung wird jeweils der gewünschte Einzugszeitraum (z. B. Winter 2022) angegeben. Nicht alle Angemeldeten sind bereit, per sofort in ein GFA wechseln. In Zürich Nord ist rund die Hälfte der angemeldeten Personen bereit umzuziehen, sobald ein Platz frei wird.

Stadtkreis	Angemeldete per 25. Nov 2021	Ø Alter	Ø Anzahl Tage seit Anmeldung
Kreis 9	82	86.6	179
Kreis 11	42	85.0	218
Kreis 12	25	86.6	397
Kreis 6	23	87.3	314
Kreis 10	20	85.0	318
Kreis 3	16	85.8	146
Kreis 8	16	84.7	309
Kreis 7	14	83.6	358
Ausserh. Stadt ZH	7	79.7	134
Kreis 2	7	82.7	250
Kreis 5	5	86.5	394
Kreis 4	2	89.0	64
Kreis 1	2	85.6	304
Total	261	85.7	249

Tabelle: Anzahl angemeldete Personen für die Wohnform «Alterszentren» nach Kreis, Alter und Anzahl Tagen seit der Anmeldung

Im Kreis 9 sind zurzeit viele Personen konkret für das neue GFA Mathysweg angemeldet, das im Sommer 2022 eröffnet wird. In den Kreisen 11 und 12 sind insgesamt 67 Personen für ein GFA (ehemals AZ) angemeldet. Die Meisten interessieren sich für einen Platz in einem der bestehenden drei Zentren (Wolfswinkel, Dorflinde, Herzogenmühle).

Frage 11

Zürich-Nord und insbesondere Seebach sind noch nicht fertig gebaut. Es ist mit einem massiven Zuwachs an Bewohner in den kommenden Jahren zu rechnen. Plant der Stadtrat weitere Alterszentren in Seebach und Zürich-Nord?

- Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?**
- Mit welchen Kapazitäten?**
- Wenn nein, wieso nicht? Was ist die Strategie?**

In Zürich Nord bieten die GFA aktuell folgende Angebote an:

- GFA Dorflinde, 120 Plätze (ehemals ASZ)
- GFA Herzogenmühle, 80 Plätze (ehemals ASZ)
- GFA Wolfswinkel, 106 Plätze (ehemals ASZ)
- GFA Mattenhof, 244 Plätze (ehemals Pflegezentrum [PZZ])
- Pflegewohngruppe Köschenrüti, 19 Plätze
- Pflegewohngruppe Felsenrain, 10 Plätze
- Pflegewohngruppe Brunnenpark, 22 Plätze



7/8

Zudem gibt es in Zürich Nord verschiedene private Anbieter: Die Senevita Residenz Nordlicht, das Pflegezentrum Gorwiden, die neuere Pflegeinstitution Senioviva, das Alters- und Pflegeheim Grünhalde, sowie die Wohnpflegeheime Schwamendingen (WohnSch).

In Zürich Nord ist ein neues städtisches GFA mit Schwerpunkt Wohnen und Pflege an der Thurgauerstrasse (Baufeld A) geplant. Der Standort entsteht in Kooperation von GFA und Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW).

- a) Es wird aktuell eine Machbarkeitsstudie (MBS) vorbereitet. Ein Projektwettbewerb soll 2022 starten. Der Baubeginn wird für 2027 angestrebt.
- b) Die MBS wird als Ergebnis aufzeigen, welche Kapazitäten möglich sind. Geplant sind seitens GFA rund 90 Plätze und seitens SAW rund 125 Wohnungen.

Frage 12

Wie ist die Priorisierung der Belegung? Wird das Quartier zuerst berücksichtigt, wie dies eigentlich vorgesehen wäre? Wenn nein, weshalb nicht?

Gemeinsam mit denjenigen Personen, die im Zuge der Schliessungen der GFA Oberstrass und Rosengarten in das GFA Eichrain umziehen möchten, wird den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seebach der Vorzug gegeben. Aus heutiger Sicht wird für die Seebacherinnen und Seebacher mehr als die Hälfte der Appartements zur Verfügung stehen (siehe auch die Antworten zu den Fragen 4 und 5).

Frage 13

Bezüglich dem temporären Umzug vom Gesundheitszentrum Oberstrass: Was geschieht, wenn diese Bewohner nach der Renovation vom AZ Oberstrass im AZ Eichrain bleiben möchten? Müssen dann in Seebach weitere Kapazitäten geschaffen werden? Oder müssen Quartierbewohner in anderen Stadtquartieren eine Bleibe finden?

Die Bewohnerinnen und Bewohner können so lange im GFA Eichrain bleiben, wie sie möchten. Erfahrungsgemäss werden die allermeisten auch bei Eröffnung des neuen GFA Oberstrass im GFA Eichrain bleiben. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 4,5 Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Eröffnung des neuen GFA Oberstrass (voraussichtlich 2031) nicht mehr viele der ursprünglichen Bewohnerinnen und Bewohner des GFA Oberstrass die Eröffnung erleben werden.

Aus diesem Grund und mit dem zusätzlich auf dem Areal Thurgauerstrasse geplanten Altersangebot (siehe Frage 11) werden die Kapazitäten in Zürich Nord als ausreichend erachtet.

Frage 14

Welche Strategie ist ausschlaggebend für das Gesundheitszentrum Eichrain? Waren die beiden Umzüge ins Eichrain geplant? Wie werden die Kapazitäten kompensiert?

Das GFA Eichrain soll gemäss den Zielsetzungen der Altersstrategie ein vielfältiges Angebot bieten. Neben Betreuung und Pflege (ehemals AZ) wird das Angebot auch spezialisierte Pflege und Betreuung mit einer Pflegeabteilung für Menschen mit Demenz (einschliesslich einer Tagesstruktur) und zwei Alters-Wohngemeinschaften enthalten.

Ausschlaggebend für den Entscheid, die beiden Betriebe Oberstrass und Rosengarten für einen Umzug ins GFA Eichrain vorzusehen, waren tiefe Belegungsraten (Oberstrass: 59,8 Prozent, Rosengarten: 75,3 Prozent; Stand Oktober 2021) in Kombination mit einer



8/8

starken Abnahme von Neuanmeldungen. Im Falle des GFA Rosengarten in Uster bestand auf Grundlage des ASZ Masterplans 2013–2028 (STRB Nr. 209/2014) bereits eine langjährige Absicht, das ausserstädtische Angebot in die Stadt Zürich zu integrieren. Beim GFA Oberstrass war auch die sehr in die Jahre gekommene Infrastruktur (Appartements ohne WC/Dusche und ohne Balkone, veraltete Haustechnik usw.) ausschlaggebend für die Umzugsplanung. Die Infrastruktur hätte bereits vor der Gesamterneuerung grössere Investitionen erfordert, was auch für die Bewohnerinnen und Bewohner mit beträchtlichen Belastungen verbunden gewesen wäre.

Die Kapazitäten werden nahezu kompensiert. Neben den Schliessungen ergibt sich mit den Eröffnungen der beiden Gesundheitszentren für das Alter Mathysweg und Eichrain sowie der Pflegewohngruppe Espenhof bis Januar 2025 ein Saldo von minus 58 Plätzen bzw. 1,7 Prozent des gesamten Bettenbestands der GFA.

Frage 15

Welche Kapazitätsengpässe waren damals ausschlaggebend, dass das Alterszentrum Eichrain geplant und realisiert wurde?

Mit Motion GR Nr. 2009/501 der Gemeinderäte Peter Anderegg und Daniel Meier wurde der Stadtrat mit dem Bau eines AZ in Zürich Nord beauftragt. Die damaligen Analysen zeigten in der Folge auf, dass der Bedarf an gemeinschaftlichem Alterswohnen mit Betreuung und Pflege sowohl für die gesamte Stadt als auch für Zürich Nord ausgewiesen war. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gab es damals jedoch in Zürich Nord einen Mangel an Wohnmöglichkeiten in einem AZ, der auch durch andere Trägerschaften nicht aufgefangen werden konnte.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti